

Protokoll des Landesbeirates zur Teilhabe von Menschen mit Behinderungen

Datum: 29.04.2024

Uhrzeit: 15.30 Uhr – 17:40 Uhr

Teilnehmende

Mitglieder

- Andreas Kölln
- Kirsten Grundmann
- Christian Sach
- Gunilla Pugell
- Silke Haß
- Niels Luithardt
- Cortina Bittner
- Petra Jütting
- Marcus Haß
- Esther Zelenka
- Andrea Cornils
- Kerstin Scheinert
- Tanja Speck
- Thies Teegen
- Matthias Krasa
- Martina Scheel
- Anna-Maria Koolwaay
- Sandra Gnaß
- Michael Niemann
- Janine Kolbig
- Tim Wielau
- Silke Engel
- Sebastian Freese
- Maja Hidic

Gäste

- Volker Behlau
- Dennis Wegener
- Rüdiger Hannig
- Uwe Jahnke
- Ursula Hegger
- Leah Gebien
- Arne Braun

1. Begrüßung

Arne Braun

Arne Braun begrüßt die anwesenden Gäste und Mitglieder.

2. Vorstellung des Entwurfs der Schlichtungsstellenverordnung und Diskussion

Volker Behlau und Dennis Wegener

Herr Behlau und Herr Wegener begrüßen die Anwesenden und stellen ihre Arbeit im Sozialministerium vor.

Herr Behlau erklärt zu Beginn grundlegende Inhalte zum Landesbehindertengleichstellungsgesetz (LBGG). Ziel des LBGG ist es, Benachteiligungen von Menschen mit Behinderungen durch Behörden der Kommunen und des Landes zu verhindern und zu beseitigen. Damit Menschen mit Behinderungen in diesem Zusammenhang besser geschützt werden, hat das Land die gesetzliche Grundlage für eine Schlichtungsstelle geschaffen (§ 20 LBGG). Bisher bestand bei Verstößen gegen das LBGG nur die Möglichkeit der Klage, was sehr selten in Anspruch genommen wurde, da im Streitfall Kosten entstehen und ein möglicher Prozess herausfordernd ist. Durch die Schlichtungsstelle erhalten Menschen mit Behinderungen nun eine niedrigschwellige Möglichkeit, die eigenen Rechte durchsetzen zu können. Die Schlichtungsstelle wird nur dann tätig, wenn Behörden Rechte nach den §§ 6-10 LBGG verletzen. Die Schlichtungsstelle wird

nicht tätig, wenn Menschen mit Behinderungen von Privatpersonen oder Unternehmen benachteiligt werden.

Die Mitglieder haben eine Vielzahl an Fragen. Schwerpunkte der Fragen sind:

- Fragen zu Finanzierungen von Gebärdens- und Schriftsprachdolmetschungen
- Nachweis der Behinderung gegenüber der Verwaltung
- Begleitpersonen bei Behördenkontakten.

Herr Behlau macht deutlich, dass das Gesetzesziel des LBGG die Umsetzung der UN-BRK ist. Die Regelungen des LBGG sind zum Teil sehr weit formuliert (§ 6 Benachteiligungsverbot), damit möglichst alle „Lebenssituationen“ umfasst sind. Deshalb sind in der Regel alle Hilfen, die Menschen mit Behinderungen für einen Kontakt mit der Verwaltung benötigen, vom LBGG umfasst und die anfallenden Kosten sind von den Verwaltungen zu tragen.

In § 7 sind die Rechte von Menschen mit Hör- und Sprachbehinderungen beschrieben. Der § 7 umfasst neben Gebärdensprache und lautsprachbegleitenden Gebärdensprache auch die Formulierung „geeignete Kommunikationshilfen“, was wiederum ein sehr weiter Begriff ist, damit möglichst alle Kommunikationshilfen erfasst sind. Herr Behlau erwähnt, dass noch in diesem Jahr das Anhörungsverfahren zum Entwurf der Kommunikationshilfeverordnung starten wird. Im Ministerium gibt es Überlegungen das LBGG bzw. die Schiedsstelle durch Öffentlichkeitsarbeit bekannter zu machen. Damit sowohl Menschen mit Behinderungen besser informiert sind, aber auch Mitarbeitende von Verwaltungen sensibilisiert werden, Rechte nach dem LBGG selbstverständlich umzusetzen.

Herr Behlau und Herr Wegener erklären die Schiedsstellenverordnung. Viele Fragen beziehen sich auf die Barrierefreiheit zur Einleitung eines Antrags, da die Verordnung die Textform oder die Niederschrift vorsieht. Ein Mitglied bemerkt, dass das Schreiben eines Briefes, einer Email sowie die Anreise nach Kiel eine Barriere sein können. Deshalb fragt ein Mitglied, ob es auch möglich ist, per Telefon einen Antrag zu stellen. Eine **mündliche Antragstellung** muss vor Ort sein und damit kann ein Antrag nicht per Telefon gestellt werden. Ein Mitglied fragt, inwiefern in Gebärdensprache ein Antrag gestellt werden kann, da die Textform und die mündliche Antragstellung für einen gehörlosen Menschen unter Umständen nicht möglich sind. Herr Behlau bedankt sich für diesen Hinweis und sagt eine Prüfung und gegebenenfalls eine Ergänzung des § 4 Schiedsstellenverordnung zu.

Ein Mitglied möchte wissen, ob ein Schlichtungsverfahren Einfluss auf Widerspruchsfristen hat. Herr Behlau führt aus, dass Fristen nicht unterbrochen werden und er empfiehlt bei Bedarf einen Antrag auf ein „Ruhe“ des Verfahrens zu stellen.

Ein Mitglied fragt, wie die Umsetzung der vorgesehenen Schlichtungsvereinbarung gewährleistet wird und ob die Vereinbarung im Folgenden auch auf andere Menschen mit Behinderungen übertragen werden kann. Grundsätzlich sind die Schiedsstellenverfahren jedoch einzelfallbezogen. Die Schlichtungsstelle wird über die Verfahren in der Öffentlichkeit informieren, so dass perspektivisch von einer Wirkung auf andere und von einer größeren Übertragbarkeit auszugehen ist.

Herr Behlau bedankt sich für die rege Diskussion und bittet um die Übersendung der schriftlichen Stellungnahmen bis zum 21. Mai.

3. Karten vom Workshop zum Thema „Rechtsumsetzung“

Arne Braun

Angesichts der fortgeschrittenen Zeit schlägt Arne Braun vor, den Tagesordnungspunkt „Rechtsumsetzung“ abzusetzen und auf die Sitzung am 17.6 zu verschieben. Die Mitglieder stimmen zu.

4. Aktuelles

Arne Braun und Ursula Hegger

Katastrophenschutz und Informationen über Notfallregister e. V.

Arne Braun bezieht sich auf die vergangene Sitzung des Landesbeirats, bei der Herr von Riegen, der zuständige Abteilungsleiter, die Organisation des Katastrophenschutzes erklärt hat. Hintergrund ist, dass es mehrere Nachfragen von Mitgliedern zu den Absprachen und den Handlungsbedarfen gegeben hat. Die Landesbeauftragte tauscht sich regelmäßig mit Herrn von Riegen aus und wird den Landesbeirat darüber informieren.

Arne Braun gibt Informationen über den Verein Notfallregister e. V. Bürger und Bürgerinnen können sich dort kostenlos registrieren und ihre Unterstützungsbedarfe angeben. Diese Informationen werden der Leitstelle im Notfall automatisch mitgeteilt, vorausgesetzt die Katastrophenschutzbehörde oder die Leitstelle haben sich dort ebenfalls registriert. [Link zum Verein NOTFALLREGISTER](#)

Die Anwesenden tauschen sich über ein mögliches weiteres Vorgehen aus und überlegen, wie man die Kommunen und Kreise sowie die Leitstellen zu einer Registrierung ermutigen kann. Eine Möglichkeit ist, die örtlichen Katastrophenschutzbehörden über die Beiräte und die kommunalen Beauftragten zu kontaktieren.

Arne Braun informiert über eine Studie mit dem Titel „Bestandsaufnahme zum Katastrophenmanagement und der Inklusion von Menschen mit Behinderungen“. Informationen zur Studie und Ergebnisse sind hier zu finden: [Katastrophenmanagement und Inklusion.](#)

Wahl einer Vertretung für die Schiedsstelle SGB IX

Ulla Hegger erklärt die Aufgaben der Schiedsstelle. Bei den Verfahren vor der Schiedsstelle geht es um strittige Inhalte aus den Verhandlungen zu Leistungs- und Vergütungsvereinbarungen. Neben Vertretungen der Leistungsträger und der Leistungserbringer ist ein Platz für ein Mitglied aus dem Landesbeirat vorgesehen. In den letzten Jahren hat die Landesbeauftragte diese Vertretung übernommen. Ursula Hegger hat als Hauptvertreterin in der Regel an den Sitzungen teilgenommen. Da zum 1.5.2024 das Mitglied des Landesbeirates vor der Schiedsstelle neu benannt werden muss, gibt es unter den Mitgliedern dazu einen kurzen Austausch. Die Mitglieder entscheiden sich einstimmig dafür, dass die Landesbeauftragte die Interessen der Menschen mit Behinderungen weiterhin in der Schiedsstelle vertreten soll und bedanken sich bei Ulla Hegger für deren Tätigkeit in den letzten 4 Jahren.

5. Verschiedenes

Janine Kolbig weist auf die Demonstration am 6.5. um 15 Uhr zum „Europäischen Protesttag zur Gleichstellung von Menschen mit Behinderungen“ hin.

Ulla Hegger informiert über die Aufgaben der Verfahrenslotsen und Verfahrenslotsinnen. Sie sind bei den Jugendhilfeträgern der Kreise und Städte angesiedelt und sind ein kostenloses Beratungsangebot für Kinder, Jugendliche, junge Erwachsene mit Behinderungen und ihre Familien an der Schnittstelle Eingliederungshilfe und Jugendhilfe. Die Verfahrenslotsinnen der Stadt Kiel sind erreichbar über Jugendamt.verfahrenslotse@kiel.de.

Rüdiger Hannig informiert über die „Woche der seelischen Gesundheit“, die vom 10.10.-20.10. stattfindet. [Informationen zur Woche der seelischen Gesundheit](#)

Arne Braun bedankt sich bei den Mitgliedern und beendet die Sitzung um 17:40 Uhr.